

Interpellation SVP-Fraktion vom 26. November 2007

Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Die Interpellantin nimmt in ihrem Vorstoss vom 26. November 2007 Bezug auf die Resultate der Studie «Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz» der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und stellt Fragen im Zusammenhang mit dem in der Studie aufgezeigten Schwelleneffekt für die Stadt St.Gallen beim Eintritt in die und Austritt aus der Sozialhilfe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die erwähnte Studie vergleicht das frei verfügbare Einkommen von armutsgefährdeten Haushalten in den 26 Kantonshauptorten. Bei einer Mehrzahl der Kantonshauptorte wurden Schwelleneffekte beim Eintritt in die beziehungsweise Austritt aus der Sozialhilfe aufgezeigt: Trotz einer Zunahme des Bruttoeinkommens nimmt das frei verfügbare Einkommen ab. Die Studie will damit Hinweise zur Systemgerechtigkeit geben, Transparenz schaffen und den Kantonshauptorten ermöglichen, ihre Praxis zu überprüfen.

Die Studie ist aufgrund ihrer Beschränkung auf die Kantonshauptorte leider nicht geeignet, die Situation im gesamten Kanton angemessen aufzuzeigen. Für die persönliche Sozialhilfe sind im Kanton St.Gallen die Gemeinden zuständig und folglich ist die Praxis in der Anwendung monetärer Arbeitsintegrationsanreize von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Auf eine Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe verzichtete die Regierung bisher aus Rücksicht auf die Gemeindeautonomie (vgl. Antwort der Regierung zur Interpellation 51.02.16 «Keine Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien»).

Auf das frei verfügbare Einkommen wirken sich neben Anzeilelementen der Sozialhilfe auch weitere Faktoren aus. Diese können in den Gemeinden sehr unterschiedlich sein, beispielsweise die Kinderbetreuungskosten. Deshalb ist in jedem Fall eine sorgfältige Abklärung grundlegend. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die monetären Anreize nur wirksam werden können, wenn entsprechende Erwerbsmöglichkeiten von Gemeinden und Wirtschaft angeboten werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Systembedingte Mängel wie benannte Schwelleneffekte gilt es anzugehen, denn sie widersprechen dem Grundsatz der Systemgerechtigkeit und gefährden die Akzeptanz der Sozialhilfe als soziales Sicherungssystem. Schwelleneffekte können sich zudem negativ auf die Motivation der direkt Betroffenen für eine Erwerbsaufnahme auswirken. Jedoch sind nicht nur die monetären Anreize für die berufliche Reintegration wichtig: Für die Betroffenen ähnlich bedeutsam sind persönliche Beratung, aber auch sozialer Status durch eine Erwerbstätigkeit. Im Kanton St.Gallen obliegt es nun in erster Linie den Gemeinden, mit Blick auf die Empfehlungen in der SKOS-Studie ihre Regelung und Praxis bezüglich Anspruchsbeurteilung und Anzeilelementen zu überprüfen und allenfalls anzupassen.
2. Vor dem Hintergrund der vorgängigen Ausführungen kann nicht davon ausgegangen werden, dass das SKOS-Berechnungsbeispiel für eine Alleinerziehende gleichermassen für alle Gemeinden zutrifft. Genaue Angaben zur Zahl der Gemeinden mit und ohne Schwelleneffekt sind nicht möglich, da der Kanton über keine Angaben zur Regelung und zur Praxis in den einzelnen Gemeinden verfügt.